Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83 Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit" 45 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 123 — Herford, Mittwoch, den 29. Mai — 1918

Günstiges Fortschreiten des deutschen Angriffs.

Bisher 15000 Gefangene.

Bericht des Hauptquartiers

WTB. Großes Hauptquartier, 28. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Kemmel und an der Lys, auf dem Schlachtfelde zu beiden Seiten der Somme und an der Avre haben sich die Artilleriekämpfe gestern morgen verschärft. Zwischen Voormezeele und Loker stießen wir in die französischen Linien vor und brachten mehr als 300 Gefangene ein.

Der Angriff des Deutschen Kronprinzen südlich von Laon führte zu vollem Erfolge. Die dort stehenden französischen und englischen Divisionen wurden vollständig geschlagen.

Die Armee des Generals von Boehn hat den Chemin des Dames erstürmt. Der langgestreckte Bergrücken, an dem der große Durchbruchsversuch der Franzosen im Frühjahr 1917 zerschellte und den wir aus strategischen Gründen im Herbst vorigen Jahres räumten, ist wieder in unserer Hand.

Nach gewaltiger Artillerievorbereitung erzwang unsere unvergleichliche Infanterie im Morgengrauen zwischen Bauxaillon und Craonne den Uebergang über die Ailette und drang weiter östlich zwischen Corbeny und der Aisne in die englischen Linien ein. Völlig überrascht leistete die Besatzung der ersten feindlichen Linien meist nur geringen Widerstand. Schon in den frühen Morgenstunden waren Pinon, Chavignon, Fort Malmaison, Courtecon, Cerny, der Winterberg und Craonne, der Villerberg und die ausgebauten Werke bei und nördlich von Berry-au-Bac erstürmt.

Gegen Mittag war unter steten Kämpfen zwischen Bailly und Berry-au-Bac die Aisne erreicht. Bailly wurde genommen. Das Trichterfeld der vorjährigen Frühjahrs- und Herbstkämpfe war in unaufhaltsamem Angriffsdrange überwunden.

Am Nachmittage ging der Angriff weiter. Zwischen Bauxaillon und Bailly stehen wir auf den Höhen bei Neuville, Lassaux und nördlich von Conde. Zwischen Bailly und Berry-au-Bac haben wir die Aisne überschritten und den Kampf in das seit 1914 vom Kriege unberührt gebliebene Gebiet hineingetragen. Von den befestigten Waldhöhen auf dem Südufer des Flusses wurde der Feind erneut geworfen. Wir haben zwischen Bailly und Beaurieux die Höhen hart nördlich der Vesle erreicht.

Die Armee des Generals von Below (Fritz) warf den Feind aus seinen starken Stellungen zwischen Sapigneul und Brimont über den Aisne—Marne-Kanal zurück und erstürmte auf dem Westufer des Kanals die Orte Cornicy, Cauroy und Loivre.

Bisher wurden 15 000 Gefangene gemeldet.

Zwischen Maas und Mosel und an der lothringischen Front lebte die Gefechtstätigkeit auf. Vorstöße in die feindlichen Linien brachten mehr als 150 Gefangene französischer und amerikanischer Regimenter ein.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

*

Abendbericht.

wtb. Berlin, 28. Mai. In Fortführung unseres Angriffes über die Aisne wurden die Erfolge des gestrigen Tages erweitert. Wir stehen im Kampf um den Abschnitt der Vesle zwischen Soissons und westlich von Reims und haben zu beiden Seiten von Fismes das südliche Ufer genommen.

*

Der „Chemin des Dames" ist ein hoher Rücken von ungefähr 35 Kilometer Länge, der sich von der Lassaux-Ecke bis nach Craonne erstreckt und dort in den von uns sogenannten „Winterberg" ausmündet. Dieser Höhenrücken überragt das dortige Gelände um etwa 30—40 Meter. Sein Besitz ist taktisch von außerordentlich großem Wert, und die Franzosen haben ja früher auch ganz gewaltige Kräfte eingesetzt und große Verluste in Kauf genommen, um in den Besitz des Chemin des Dames zu gelangen. Wir hatten den Chemin des Dames in den Kämpfen im vergangenen Frühjahr behauptet, und erst im Herbst haben wir ihn aus strategischen Gründen geräumt. Das ganze Gelände, das sich von Aillette aus nach Süden und Norden erstreckt, ist ein großes Trichterfeld. Das Gelände steigt von der Aillette aus auf ganz kurze Entfernung, nämlich auf 2—3 Kilometer, ziemlich unvermittelt an, so daß ein Angriff an dieser Stelle als überaus schwierig angesehen werden muß.

Da die über den Chemin des Dames führenden Wege kaum noch vorhanden sein dürften, so ist der Nachschub an dieser Stelle naturgemäß sehr erschwert. Eine Bahn von Norden nach Süden ist ebenfalls nicht vorhanden, wir werden also mit großen Schwierigkeiten für den Nachschub rechnen müssen. Es hängt für den Fortgang der Kämpfe alles davon ab, wie wir diese Schwierigkeit des Nachschubes werden bewältigen können. In diesem wüsten Trichterfelde ist die Führung der Truppen außerordentlich schwer.

Daß es gelungen ist, bereits gestern mittag schon die Aisne zu erreichen, ja zu überschreiten und nach Süden weiter vorzudringen, ist ein Beweis dafür, daß unsere Führung, auch die Unterführung, auf der Höhe ihrer Aufgabe steht. Nur so ist es überhaupt möglich, in diesem Gelände weiter vorzudringen.

Unsere Truppen, vom allem die Infanterie, haben sich glänzend geschlagen. Die lange Pause ist uns außerordentlich zugute gekommen, denn wir haben damit Zeit gehabt, unsere Truppen für die neuen Aufgaben heranzubilden und sie vor allem zu unterweisen in der Ueberwindung der ungeheuren Schwierigkeiten des Geländes. Die Erfahrungen der letzten Kämpfe an der Somme und in Flandern sind selbstverständlich sofort nutzbar gemacht worden. Tatsächlich sind unsere Verluste auch gestern wieder über alle Erwartungen gering.

Der Kaiser an die Kaiserin.

Die Erfolge der Kronprinzen-Armee.

Der Kaiser richtete vom Schlachtfelde südlich Laon folgendes Telegramm an die Kaiserin:

J. M. Kaiserin, Neues Palais Wildpark.

Wilhelm hat heute die Engländer und Franzosen auf dem Chemin des Dames angegriffen. Die stark ausgebaute Höhenstellung ist nach gewaltigem Artilleriefeuer von unserer herrlichen Infanterie erstürmt worden. Wir haben die Aisne überschritten und nähern uns de Vesle. Fritz mit der ersten Garde-Infanteriedivision hat als einer der ersten die Aisne erreicht. Auch die 28. Division hat sich wiederum ausgezeichnet. Der Engländer wie der Franzose sind vollständig überrascht worden. Unsere Verluste sind gering. Morgen geht es weiter! Gott hat uns einen schönen Sieg beschert und wird uns weiter helfen. Grüße.

Wilhelm.

*

Der Verlauf des Sturms.

wtb. Berlin, 28. Mai. Der deutsche Angriff ist in dauerndem Fortschreiten. Am ersten Sturmtage war bereits um 10 Uhr vormittags der Aisne-Kanal an zwei Stellen überschritten, nachdem die gewaltigen Bergstellungen und Befestigungen der Franzosen in kürzester Zeit in glänzendem Sturmlauf genommen waren. Der Feind war in keiner Weise auf den Angriff vorbereitet. Die erst kürzlich hier eingesetzte englische Division war völlig überrascht. Die Franzosen hatten nur örtliche Angriffe erwartet. Bereits von sechs Divisionen sind Gefangene eingebracht, darunter zahlreiche Engländer der 50. und 8. englischen Division. Nachdem der steile Winterberg schon um 4,13 Uhr in deutscher Hand war, wurde der Chemin des Dames vom Osten her flankiert. Um 11 Uhr 20 Minuten vormittags waren die deutschen Sturmtruppen bereits im Besitze der Linie Bauxaillon-Hamerets Ferme-Höhe 151-nördlich Soupir-Nordrand Maussy-Paissy-Vassogne-Craonnelle. Um 1 Uhr 20 Minuten nachmittags waren der Kugelberg und der Villerberg erstürmt. Wiederum wurde mit erstaunlicher Schnelligkeit die Artillerie nachgezogen und sofort in Stellung gebracht. Bei Cerny war die Straße durch Erdrutsch gesperrt, jedoch nach einer Stunde wieder freigemacht. Die von der Division gemeldeten Gefangenenzahlen wachsen beständig. Schon sind in großer Zahl erbeutete Geschütze gemeldet. Die eigenen Verluste sind gering. Die feindliche Artillerie antwortete stellenweise nach dem deutschen Wirkungsschießen nicht mehr. Das Wetter war an der Kampffront im Gegensatz zu den Vortagen sonnig und schön.

Frankreich unter dem Eindruck unseres Erfolges.

tu. Genf, 29. Mai. Die französische Militärkritik bezeichnet den deutschen Geländegewinn als ernst und es als keineswegs ausgeschlossen, daß die Deutschen den Durchbruch durch die Ententelinie zwischen Soissons und Reims erzwingen würden. Bei der Lage der neuen Stellungen werde Foch nicht in den Fehler Nivelles einer unbesonnenen Massenaufopferung verfallen. Die Hauptstützpunkte der französisch-britischen Verteidigung an der Aisne würden das Fort Conde und das Fort Thierry bei Reims sein. Es werden Befestigungen angelegt.

tu. Genf, 29. Mai. Nach einer zweiten Havasnote bedrohen die Deutschen gegenwärtig die franko-britische Aisnestellung zwischen Conde und Chavonne. Die Note ist sehr pessimistisch gehalten.

tu. Genf, 28. Mai. Wie unerwartet den Franzosen der Angriff an der Aisne kam, geht aus einer großen Schlachtfeldkarte hervor, die der bekannte Fachmann General Verraux am 20. Mai in der „Oeuvre" veröffentlichte. Die äußersten Punkte im Osten waren darauf Valenciennes und Laon. Als daher die ersten Nachrichten in Paris eintrafen, war die erste Vermutung, es handle sich um ein Manöver der Ablenkung von einem wahren Angriff bei Arras.

tu. Berlin, 29. Mai. Unter einem wichtigen Gesichtspunkte hat die neue Offensive bereits jetzt einen vollen Erfolg erzielt. Die französische öffentliche Meinung erwartete den bevorstehenden deutschen Angriff mit aller Sicherheit zwischen Arras und Albert.

Die gestrige Pariser Presse spiegelt die Bestürzung über diesen Irrtum wider. Die Blätter bereiten das Publikum mit aller Deutlichkeit auf eine mögliche ernste Wendung der Dinge vor, indem sie betonen, daß die neue Angriffsstelle den Deutschen insofern große Vorteile bieten, daß sie ihre Reserven aus den nördlichen Frontteilen schneller heranführen können, als die Alliierten, die wegen der Frontgestaltung beträchtliche Umwege machen müssen.

Zusammentritt des Kriegskabinetts

hi. Zürich, 28. Mai. Im Anschluß an die amtlichen Berichte von der von neuem losgebrochenen deutschen Offensive behauptete die Havasagentur, Heeresleitung und Bevölkerung seien darauf vorbereitet gewesen, insbesondere seitdem außer dem Fliegerbombardement auch die Artilleriebeschießung der Hauptstadt wieder eingesetzt habe. Möglicherweise werde der Feind einige Erfolge erzielen, die jedoch nur vorübergehenden Charakter tragen würden.

Die Mitglieder des Kriegskabinetts vereinigten sich am Montag morgen unter dem Vorsitz von Poincaree. Poincaree begab sich in die von Bomben betroffenen Quartiere und besuchte die Opfer und ihre Familien.

Montag abend gegen 11 Uhr 30 Minuten wurde Paris erneut von den Fliegerwachen alarmiert. Das Sperrfeuer setzte ein, als sich ein Dutzend feindlicher Flugzeuge Paris näherten. Mehrere Bomben wurden in der weiteren Umgebung von Paris abgeworfen.

tu. Genf, 29. Mai. Sembat und seine Genossen verlangen sofortige Regierungserklärungen, namentlich darüber, was der gestrige Kriegsrat unter dem Vorsitze Poincarees beschlossen habe.

Die artilleristische Leistung.

wtb. Berlin, 28. Mai. Die artilleristische Leistung der Deutschen am ersten Tage der Schlacht am Chemin des Dames ist ein ballistisches Kunststück ersten Ranges. Das Feuer der deutschen Batterien mußte unausgesetzt über Berg und Tal geführt werden. Glänzend lösten die Batterieführer ihre Aufgabe. Die feindlichen Verbindungen wurden zerstört, fast alle Kabel zerschossen. Das Sturmreifschießen der feindlichen Stellungen glückte im vollsten Maße.

Das Niederhalten der feindlichen Artillerie, die bald nur noch miteinzelnen Geschützen antwortete, war gelungen. Die Infanterie erstieg dicht hinter dem Feuerwall durch Geschoßtrichter und Drahtverhaue die steilen Höhen zum Chemin des Dames und konnte den in vielen Höhlen und Unterständen verborgenen Feind überraschen.

Sofort ging es längs der Südhänge weiter vorwärts. Zahllose Gefangene und unermeßliche Beute fielen den nachfolgenden Infanteriewellen in die Hand.

Bei Bailly wurden 4 Klauengeschütze erbeutet. Noch am 26. beschossen sie Laon und hätten auch diese Stadt in einen Trümmerhaufen verwandelt, wäre der deutsche Angriff nicht rettend erfolgt.

m. Köln, 28. Mai. Der Sonderberichterstatter der „Köln. Ztg." meldet von der Westfront:

Gleichzeitig mit der Siegeskunde vom Damenweg treffen auch von andern Frontstellen bedeutsame Nachrichten ein. Bei der 4. Armee haben heute früh preußische, bayerische, sächsische und anscheinend auch württembergische Truppen einen schneidigen Vorstoß aus der Gegend von Vormezeele in der Richtung auf Dieckenbusch gemacht. In der Gegend zwischen Albert und Arras ist der Feind selbst in den letzten Wochen sehr unruhig gewesen. Er hat allerlei versucht, um den hier auf ihm lastenden Druck zu lockern.

Seit heute nacht hat nun von unserer Seite im Raume von Arras auf breiter Front ein außergewöhnlich starkes Artilleriefeuer eingesetzt auf die feindlichen Stellungen und auch weit in das Hintergelande auf die Unterkünfte, Bahnhöfe, Bahnlinien, Anmarschstraßen des Gegners. Die Stärke dieser dröhnenden Kanonade steigert sich mit einer Art Regelmäßigkeit immer mehr. Alle unsere Batterien der leichten, schweren und schwersten Artillerie schienen gleichmäßig daran beteiligt.

Die Beschießung von Paris.

tu. Genf, 28. Mai. Ueber die Anzahl der Geschosse, die seit dem Morgengrauen in Paris einschlugen, sind die Angaben verschieden. Man vermutet, daß jetzt andere Aufstellungsorte für die großen deutschen Geschütze gewählt worden sind als bisher. Gouverneur Dubail traf neue Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung. Nach späteren Meldungen aus Fochs Haupsquartier dehnte sich de deutsche Vorstoß vom Reimser Pinonwalde nach mehreren Abschnitten aus, die von Franzosen und Amerikanern verteidigt werden. Die deutsche Artillerie begann gegen drei Uhr morgens ihre verheerende Tätigkeit. Die deutsche Infanterie griff mit Vortruppen um 7 Uhr morgens an.

tu. Genf, 28. Mai. Ueber die Beschießung von Paris wird noch mitgeteilt: Mehrere Geschosse explodierten etwa 30 Meter oberhalb des Erdwalles in den öffentlichen Gärten. An beiden Seine-Ufern wurden mehrere Einschläge festgestellt. Nach Andeutungen der vorliegenden Depeschen wurden Häuser in der Rue la Fayette getroffen.

tu. Genf, 29. Mai. „Matin" und andere Blätter stellen fest, daß die Unterrichtsanstalten der Sorbonne Treffer erhalten haben.

*

Nervosität in England.

Rotterdam, 28. Mai. Von holländischen Reisenden, die aus London in Rotterdam eingetroffen sind, wird berichtet, daß sich die Nervosität der englischen Volksmasse in einem äußerst kritischen Stadium befindet. Auf die Frage nach den Ursachen dieses Zustandes, versichert ein aus London nach sechswöchigem Aufenthalt heimgekehrter Engländer: Es ist die Angst vor dem zweiten Abschnitt der großen deutschen Offensive und die Furcht vor den Opfern, die unerläßlich seien, wenn die englische Front von einer Katastrophe gerettet werden soll. Das Ergebnis des ersten Aktes der großen Schlacht in Frankreich ist bei den Engländern so gewaltig, daß es der englischen Regierung trotz aller Stimmungsmacherei und trotz der ständigen Beteuerung ihrer Genugtuung über die Lage nicht

mehr möglich ist, den früheren Zustand ruhiger Zuversicht und vertrauensvoller Geduld wiederherzustellen.

•

Wie die Feinde die Bedeutung der Stellung schätzen.

wtb. **Berlin,** 28. Mai. Die am 27. Mai begonnene Schlacht am Chemin des Dames hat in wenigen Stunden zu gewaltigen Erfolgen geführt. Aufs neue haben die Franzosen und mit ihnen englische Divisionen bereits am ersten Sturmtage eine schwere Niederlage erlitten.

Die feindliche Berichterstattung wird, wie bisher, auch hier versuchen, den großen deutschen Erfolg herabzumindern und bald die „volle Bedeutungslosigkeit" der wichtigen verlorenen Höhenstellungen feststellen. Welch außerordentliche Wichtigkeit jedoch die Franzosen im Jahre 1917 dieser Stellung beimaßen, beweisen die französischen Funksprüche, in denen die Franzosen ihren Erfolg aller Welt verkündeten. Der Eiffelturmbericht sprach am 24. Oktober 1917 von dem äußerst glänzenden Sieg bei der Eroberung der gewaltigen deutschen Befestigungen. Er rühmte die Tiefe des Vorstoßes von 3½ Kilometern. Diesmal erreichte der deutsche Vorstoß am 27. Mai 1918 bereits bis zum Abend des ersten Tages eine Tiefe von weit über 12 Kilometer. Der Lyoner Funkspruch vom 26. Oktober 1917 spricht von der gewaltigen Niederlage, die die kaiserlichen Elitetruppen am Chemin des Dames erlitten hätten. Am 29. Oktober ergeht er sich in einer langen Schilderung der besetzten Stellung, die von größter Wichtigkeit sei, da der Chemin des Dames das sumpfige Ailette-Tal beherrsche und die Franzosen über die Straße von Laon bis in das Gebirge von Laon blicken könnten. Damals schrieb die „Westminster Gazette": „Der französische Sieg bedeutet für die Deutschen eine Niederlage von allergrößter Schwere. Die deutsche Kraft ist zerschmettert worden." Von allen Seiten wurden Glückwunschtelegramme an den Präsidenten der französischen Republik gesandt und mehrere Generale zu Großoffizieren der Ehrenlegion ernannt.

Man darf nun mit Recht gespannt sein, mit welchen Mitteln die Franzosen die Schwere ihrer neuen gewaltigen Niederlage verheimlichen und der Welt die völlige Bedeutungslosigkeit des deutschen Sieges beweisen werden.

Die Zarenfamilie.

T.U. **Berlin,** 28. Mai. Wie amtlich mitgeteilt wird, befinden sich die Mitglieder des ehemaligen russischen Herrscherhauses, Großfürst Nikolai Nikolajewitsch mit Frau und Sohn Großfürst Peter Nikolajewitsch mit Frau, Sohn u. Tochter, Großfürst Alexander Nikolajewitsch mit Frau und sechs Kindern und die Kaiserin-Witwe Maria Feodorowna, in Djulber bei Kap Ai Todor. Die Großfürstin Olga und ihre Mutter sind in Charask, östlich Djulber, untergebracht. Die Nachrichten über ein Entkommen des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch sind erfunden. Die Großfürsten haben, wie allseitig versichert wird, der Politik entsagt. Ebenso sind die Gerüchte über die Reise der Kaiserin-Witwe nach Dänemark unbegründet.

Rätselhafte Massenerkrankungen in Spanien.

T.U. **Amsterdam,** 28. Mai. Aus Madrid wird gemeldet: Der König, der Ministerpräsident und die übrigen Mitglieder des Kabinetts leiden an einer mysteriösen Krankheit, die sich über ganz Spanien verbreitet hat und an der nicht weniger als 30 % der gesamten Bevölkerung leidet. Die Krankheit ist nicht allzu ernster Natur. Viele Theater blieben gestern geschlossen, da das gesamte Personal von der rätselhaften Krankheit betroffen wurde. Der Straßenbahnverkehr ist gestört, da die Krankheit auch dort die meisten Beamten ergriffen hat. Die Aerzte raten ernstlich, Vorsorge zu treffen, da im Jahre 1889 die Pest auf dieselbe Weise wie diese Epidemie auftrat. Die Blätter füllen einen großen Teil ihrer Spalten mit Einzelheiten über diese Krankheit. Der Bevölkerung wird angeraten, alle Zimmer gut zu lüften und häufig spazieren zu gehen, ferner längeren Aufenthalt in dumpfen Räumen zu vermeiden. Die öffentlichen Vergnügungsorte bleiben wie ausgestorben. Außer dem Ministerpräsidenten sind auch der Finanz-, der Marine- und der Unterrichtsminister sowie ihre Beamten erkrankt. Man vermutet, daß der König von der Krankheit ergriffen wurde, als er gestern in der Palast-Kapelle dem Gottesdienst beiwohnte.

Englands Liebeswerben um Rußland.

Stockholm, 29. Mai. Der englische Geschäftsträger in Petersburg, Lockhardt, gab dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten die mündliche Erklärung ab, daß die englische Politik durchaus für die Unverletzlichkeit Rußlands auch in Ostasien eintrete. England stehe unausgesetzt auf dem Standpunkt, daß die gelandeten Abteilungen der Japaner in Wladiwostok schnellstens zurückgezogen werden müßten.

Spionage in der Ukraine.

wtb. **Kiew,** 28. Mai. Nachdem bereits seit längerer Zeit eine starke Ententepropaganda in Kiew festgestellt worden war, deren Spuren nach dem hiesigen griechischen Konsulat wiesen, sind unter Mitwirkung der ukrainischen Behörden durch die deutsche Feldpolizei der griechische Konsul und der griechische Vizekonsul unter Spionageverdacht verhaftet worden. Letzterer ist nach Feststellung seiner Persönlichkeit zunächst wieder entlassen worden.

Deutsch-britische Verhandlungen

T.U. **Rotterdam,** 29. Mai. Die britische und deutsche Regierung haben sich der holländischen Regierung gegenüber bereit erklärt, eine Anzahl Vertreter nach dem Haag zu entsenden zur Besprechung der Angelegenheit des Austausches der beiderseitigen Kriegsgefangenen.

Italienisches Kriegsgebiet.

Von der schweizerischen Grenze, 28. Mai. Wie die französischen haben auch die italienischen Blätter die Wiederaufnahme der deutschen Offensive von Stunde zu Stunde erwartet und orakeln nun weiter über Charakter u. Ziel des neuen Angriffs.

„Corriere della Sera" glaubt, die neue deutsche Offensive werde alle früheren an großzügiger Vorbereitung und Umfang übertreffen. Nur so lasse sich die verhältnismäßig lange Pause seit der letzten Offensive des Gegners erklären.

„Secolo" hält den jüngsten Angriff nicht für die eigentliche Offensive. Es scheine sich vielmehr um eine Ablenkungsbewegung zu handeln, um für die Hauptoffensive die Ueberraschungswirkung zu bewahren.

Zürich, 28. Mai. Nach einer Meldung des schweizerischen Preßtelegraph ist das italienische Ministerpräsidium am Sonntag abend in die Kriegszone abgereist.

Italienischer Bericht vom 27. Mai. In der Gegend Tonale bezeichneten unsere Alpini, die inmitten der Schwierigkeiten des sehr welligen und eisbedeckten Gebietes kämpften und über den Widerstand des Feindes triumphierten, durch den Sieg die Morgenröte unseres vierten Kriegsjahres. Die am 25. Mai begonnene Operation wurde ohne Unterbrechung während der Nacht zum 26. Mai und gestern fortgesetzt. Die Gipfel Zigelon (3049 Meter) und Presena (3069 Meter) wurden nach viermaligem äußerst tapferen Angriff ebenso wie die Niederung der Seen Presena und Monticello (2550 Meter) nebst den östlichen Hängen dieses Berges dem Feinde entrissen und befinden sich in unserer Gewalt. Alle unsere Truppen entfalteten viel Schneid und große Tapferkeit. Die dritte Sturmabteilung und die Alpinibataillone aus Cavanto, Edelo und Mandronne verdienten besondere Erwähnung. Die Verluste des Gegners sind schwer. Dank dem wunderbaren Zusammenwirken der Artillerie und dem Angriffsschneid der Truppen blieben unsere Verluste sehr gering. Bis jetzt blieben 370 Gefangene, darunter 14 Offiziere, 12 Geschütze, 14 Minenwerfer und Grabenmörser, 25 Maschinengewehre und viele Hundert Gewehre und außerdem reichliches Kriegsmaterial in unseren Händen. Im Val Larsa griff der Feind in der Nacht zum 26. Mai zweimal unsere Stellungen am Monte Corno an. Unsere von der Artillerie unterstützte Besatzung fügte dem Angreifer namhafte Verluste zu und schlug ihn, zum Angriff übergehend, in die Flucht. Im Posina-Tal und auf dem Südabhang des Sasso Rosso fanden Patrouillen-Gefechte mit für uns günstigen Ausgang statt. An der übrigen Front entwickelte die Artillerie ihre gewöhnliche Tätigkeit; sie war stärker an der Piave und zwischen Fogar und Istestaturo. Die Lufttätigkeit war wegen des schlechten Wetters teilweise beschränkt. Acht feindliche Flugzeuge wurdn abgeschossen.

Rückzug der Engländer in Mesopotamien.

wtb. **Konstantinopel,** 28. Mai. Palästinafront: Im Küstengebiet lag auf unseren Batterien stärkeres Artilleriefeuer des Gegners als sonst. Auf der übrigen Front das übliche Störungsfeuer. Südwestlich von Nafat drang eine unserer Patrouillen durch das feindliche Drahthindernis in die englische Stellung und vertrieb dortige Postierungen. Im Jordan-Tal wurden feindliche Kavallerie-Patrouillen abgewiesen. Ein von uns gegen den südlichen Teil des feindlichen Brückenkopfes am Jordan gerichteter Erkundungsvorstoß führte bis an das Drahthindernis des Gegners. Feindliche Postierungen und Patrouillen im Vorgelände wurden überall zurückgeworfen. Unsere Flieger bewarfen das Rebellenlager im Wadi Hesa erfolgreich mit Bomben. — Dardanellen: Lebhafte beiderseitige Fliegertätigkeit. — Mesopotamien: Unsere linke Flügelgruppe besetzte Kerkuk. Der Engländer zieht nach Süden ab.

Wahlreform in Braunschweig.

wtb. **Braunschweig,** 28. Mai. In der heutigen Beratung der Wahlrechtsvorlage und der Vorlage eines Gesetzes über die Zusammensetzung der Landesverfassung führte Minister Krüger aus:

Die ausgleichende Gerechtigkeit fordert es, daß diejenigen, welche jetzt Schulter an Schulter draußen kämpfen, nach ihrer Rückkehr nicht mit verschiedenem Maße gemessen werden auf politischem Gebiete und vor allem auf dem so viel umstrittenen des Wahlrechts. Die Regierungsvorlage soll jeder Bevölkerungsklasse Gelegenheit geben, im Verhältnis an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes mitzuarbeiten. Die berufsständischen Wahlen sollen beibehalten werden mit einigen Abänderungen des Bestehenden.

Entgegen der Kommission, die zwar mit dem Fortfall der indirekten Wahl und des Dreiklassenwahlrechts einverstanden ist, aber durch Einführung des Pluralwahlrechts das bodenständige Element zu stützen wünscht, erblickt die Regierung dieselbe Sicherung in der Forderung des längeren Wohnsitzes im Herzogtum und in der Gemeinde. Die Regierung will die Verhältniswahl für die Stadt Braunschweig einführen, um alle Interessentenkreise zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Der Regierung ist es zweifelhaft, ob der von der Kommission vorgeschlagene Weg des Wahlzwanges zum Ziel führt. Wer nicht freiwillig seine Wahlpflicht erfüllt, wird sich auch durch diesen Paragraphen nicht dazu bringen lassen.

Der Minister schloß, man dürfe nicht auseinandergehen, ohne etwas Neues geschaffen zu haben, was das Volk verlangen könne. Das Wohl des Ganzen sei der Leitsatz aller Verhandlungen.

Der Wiener Bericht.

wtb. **Wien, 28. Mai. Amtlich wird gemeldet: Die Kampftätigkeit im Tomale-Abschnitt flaute gestern ab. Versuche der Italiener, weiter vorzudringen, wurden vereitelt. Ein Teil unseres im Presema-Gletscher eingebauten Materials fiel in Feindeshand.**

Durch heftiges Artillerie- und Minenwerferfeuer unterstützte starke Erkundungsvorstöße südlich Capolle brachten den Italiener in den Besitz eines unwesentlichen Teiles unserer vordersten Linien.

Der Chef des Generalstabes.

Der U-Boot-Bericht.

wtb. **Berlin, 27. Mai. Neue U-Bootserfolge im im Sperrgebiet um England 15 000 BRT. Zwei tiefbeladene Dampfer wurden an der Ostküste Englands aus gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.**

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Herford und Minden-Ravensberg.

29. Mai.

Schutz den Milchkühen.

Von geschätzter landwirtschaftlicher Seite schreibt man der „Rhein.-Westf. Ztg.":

„Daß die Säuglings- und Kindersterblichkeit in der Kriegszeit nicht zugenommen, sondern sich wesentlich verringert hat, verdanken wir vor allem der Fürsorge der Kommunalverwaltungen in der Beschaffung von Milch. Wenn auch der Einkaufspreis für Milch und Milchprodukte, diesen wertvollsten Nahrungsmitteln, stark gestiegen ist, so hält er sich doch noch in billigen Grenzen, angesichts der durch den Mangel an Futtermitteln außerordentlich erschwerten Erzeugung. Die Hauptsache ist: daß Milch dauernd marktgängig bleibt. Den Willen hierzu haben die Landwirte, er darf ihnen nur nicht dadurch unterbunden werden, daß man die Abschlachtung von Milchkühen zur besseren Fleischversorgung überhaupt nur in Frage zieht. Hände weg von den Milchkühen!

Die Rindfleischversorgung ist zurzeit ein trauriges Kapital, zweifellos. Die Kommunen stehen vor dem Zwiespalt: entweder keine Zufuhr oder solche von mageren, unterernährten und deshalb fast wertlosen Tieren. Die Fleischration muß dementsprechend herabgesetzt werden. Denn es ist doch schließlich eine einfache Rechnung: die Tiere lieber noch ein paar Monate mit guter Futtermöglichkeit draußen zu lassen und dann um mehr als die Hälfte im Gewicht gesteigert zu verwerten, als jetzt mit Gewalt dem Bürger eine Fleischportion zu sichern, die, viel zu klein um ihn zu befriedigen, ihn in ihren Wirkungen außerordentlich schädigt. Der Vorschlag, den die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" kürzlich machte, nämlich: sofortige Herabsetzung des Fleischanteils, solange die erhöhte Brotration (bis 16. Juni) besteht, ist sehr verständig gewesen. Zudem sollte man angesichts der angenehmeren Nachrichten aus der Ukraine und Rumänien auf die Nichtnotwendigkeit der verkürzten Brotration hoffen. Und wenn dann das Kriegsernährungsamt ein übriges in der Heranschaffung anderer Lebensmittel tut und besonders ein scharfes Auge auf die diesjährige Lösung der Gemüse-, Obst- und Zuckerversorgungsfragen hat, wird der gesunde Menschenverstand und der Opfermut des deutschen Volkes Hand in Hand gehen und auf den Fleischgemüß mal ohne Murren für ein paar Monate verzichten. Der Schwerarbeiter kann auf erhöhte Rauchfleischzufuhr rechnen! aber auch er wird einer zwingenden Notwendigkeit gegenüber gern eine veränderte Speisekarte für einige Zeit ertragen und vertragen können. Fett ist uns notwendiger als Frischfleisch; Butter und Käse ersetzen Wurst und Braten dreifach. Aber die Milcherzeugung bedeutet heute Leben und Sterben der Volkskraft, die in unseren Kindern heranwächst. Wer heute eine Milchkuh abschlachtet, versündigt sich am Vaterland.

Städte und Gemeinden, laßt euer Vieh auf den frischen Weiden! In zwei bis drei Monaten verfügt ihr über das doppelte an Fleisch und habt eure unersetzlichen Milchkühe noch. Wenn das Kriegsernährungsamt hier nicht in allerkürzester Zeit bestimmend (Schlachtverbot) eingreift, verdient es kein Vertrauen mehr."

— **Die Reisezeit.** Nach einer Mitteilung des Verbandes deutscher Ostseebäder wird in den Ostseebädern die bekannte Bundesratsverordnung über den Aufenthalt in den Bädern vorläufig nicht in Anwendung gebracht werden. Es werden zurzeit weder Aufenthaltsbeschränkungen auferlegt, noch die amtsärztlichen Gesundheitszeugnisse verlangt. Dies wird auch kaum geändert, wenn sich die Badegäste vernünftig benehmen und das Hamstern, das im Vorjahre so sehr überhand nahm, unterbleibt. Fast sämtliche Ostseebäder haben bereits Gäste aufzuweisen und empfangen täglich neue. Die Pensionspreise sind fast überall auf das Doppelte des Friedenspreises gestiegen. Die Verpflegung ist in den meisten Bädern verhältnismäßig gut, da die Kommunen vorgesorgt haben und von den Landräten unterstützt wurden. Mit Vorliebe werden übrigens jetzt von den Kurgästen die kleineren Badeplätze aufgesucht, da man anscheinend hofft, bei den Selbstversorgern eine bessere Verpflegung zu erhalten. Sehr schlecht ist es um die Eisenbahnverbindungen bestellt. Die Nachrichten, die aus Thüringen, dem Harz und dem Riesengebirge eintreffen, lauten ebenfalls günstig. Touristen, die Thüringen durchstreiften, berichten über eine gute Lebensmittelversorgung. In den Harzbädern schwankt der Pensionspreis zwischen 8 und 15 Mark pro Tag. Aufenthaltsbeschränkungen dürften kaum vorkommen. Im Riesengebirge zeichnen sich Krummhübel und Schreiberhau besonders aus. Ueberall aber beträgt die Erhöhung der Pensionspreise im Durchschnitt mindestens 75 Prozent des Friedenspreises. Ueber den Fremdenverkehr nach Süddeutschland verlautet, dem „B.-T." zufolge, daß dort die Bundesratsverordnung weit schärfer gehandhabt wird als in Preußen. Trotzdem ist der Andrang nach den bayrischen, württembergischen und badischen Bädern sehr groß, um so mehr, da die Verpflegung in Süddeutschland gut ist.

= **Was versteht man unter Beschlagnahme?** Es sind in letzter Zeit mehrfach Anfragen gestellt worden, was unter „polizeilicher Beschlagnahme" im Sinne des § 5 Abs. 2 der Verordnung des stellvertr. Generalkommandos über Ankauf von Lebensmitteln auf dem Lande zu verstehen sei. Hierzu erfahren wir folgendes: Diese polizeiliche Beschlagnahme ist verschieden von der in dem § 94 Strafprozeßordnung vorgesehenen strafrechtlichen Beschlagnahme durch die Staatsanwaltschaft oder deren Hilfsbeamte. Bei der polizeilichen Beschlagnahme unterliegt die Behandlung des hinterlegten Erlöses sowie auch die Verwertung der eingezogenen Ware nicht den Bestimmungen der Strafprozeßordnung. Sofern die Ware „polizeilich beschlagnahmt" worden ist, hat die Polizei den Erlös der eingezogenen Ware zu vereinnahmen. Sofern dagegen die im Schleichhandel getroffenen Waren nicht polizeilich, sondern von der Staatsanwaltschaft oder ihren Hilfsbeamten gemäß § 94 der Strafprozeßordnung beschlagnahmt werden, kann gemäß der Bekanntmachung vom 22. März 1917 (R. G. Bl. S. 255) eine Verwertung der Ware unter bestimmten Voraussetzungen auch vor der rechtskräftigen Einziehung der Ware erfolgen. Der Erlös ist zu hinterlegen. In solchem Falle entscheidet das Strafurteil darüber, ob der Erlös eingezogen wird oder ob dem Angeklagten zurückzugeben ist.

= **Die Straßenreinigung.** Wie andere rheinische Städte, hat auch Ohligs zur Ausführung der Ortssatzung, durch die die Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung den Anliegern übertragen ist, eine Polizeiverordnung erlassen, nach der bei gepflasterten und asphaltierten Straßen die Grundstückseigentümer die Reinigung der Fahrbahn durch die städtische Straßenreinigungsanstalt vornehmen lassen müssen. So forderte die Polizeiverwaltung die Eigentümer eines Grundstückes an einer gepflasterten Straße auf, die Reinigung bei der Reinigungsanstalt zu beantragen. Die Klage hat mit dem Bezirksausschuß das Oberverwaltungsgericht abgewiesen. Der Gerichtshof steht allerdings auf dem Standpunkt, daß eine Regelung, wie sie hier in der Polizeiverordnung getroffen ist, nicht ohne weiteres zulässig erscheint. Er nimmt an, daß diese Regelung nur dann eintreten könne, wenn besondere polizeiliche Gesichtspunkte, das Verkehrsbedürfnis und gesundheitliche Rücksichten, dafür sprächen. Der Gerichtshof gelangte aber nach den Ausführungen des Bezirksausschusses und der vom Regierungspräsidenten eingeholten Auskunft zu der Auffassung, daß bei der Entwickelung Ohligs es aus verkehrs- und gesundheitspolizeilichen Rücksichten angezeigt sei, daß die Reinigung der gepflasterten und asphaltierten Straßen nach einem einheitlichen Verfahren und somit durch die städtische Straßenreinigungsanstalt erfolge.

= **Steuerermäßigung.** In einer Anzahl von Kommunen der Provinz Hannover macht sich das Bestreben geltend, kinderreiche Familien durch Herabsetzung der Steuer in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen zu unterstützen. So haben zum Beispiel die städtischen Kollegien in Melle solchen Familien jetzt eine Reihe von Steuervergünstigungen gewährt. Bei vier Kindern erhalten Familien mit einem Staatssteuersatz bis zu 26 *M* einen Kommunalsteuernachlaß von 50 v. H., wobei jedoch für Kinder, die das 15. Lebensjahr bereits überschritten haben und die einen eigenen Verdienst haben, der Nachlaß um je 10 v. H. gekürzt wird. Familien mit vier Kindern erhalten bei Grundstücksankäufen einen Nachlaß um die Hälfte der gemeindlichen Umsatzsteuer, ferner einen Nachlaß von 10 v. H. vom monatlichen Gas- und Wassergeld. Bei der in Aussicht genommenen Kleinsiedlung und Abgabe von Wohnungen sollen jene Familien in erster Linie berücksichtigt werden. Familien, die keine Kommunalsteuer zahlen, erhalten eine einmalige Ehrenabgabe von 25 *M*, Familien mit mehr als vier Kindern 50 *M*, für jedes weitere Kind 5 *M*. Aehnliche Beschlüsse befinden sich auch in anderen hannoverschen Städten in Vorbereitung.

4a. **Vom Seifensieden.** In weiten Kreisen der Bevölkerung — insbesondere auf dem Lande — ist das private Seifensieden noch immer in Uebung. Dadurch werden erhebliche Mengen an Butter und in den Haushaltungen sich ansammelnder Abfallfette den Zwecken der Volksernährung entzogen. Dieses private Seifensieden ist nach den bestehen-

...n gesetzlichen Bestimmungen strafbar. Die Herstellung von Seife aus pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten ist durch die Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten für technische Zwecke vom 6. Januar 1916 (R. G. Bl. S. 3) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 765) mit Strafe bedroht. Die Verbote beziehen sich nicht nur auf gewerbliche Herstellung, sondern auch auf jede Herstellung überhaupt. Ferner ist durch die Bekanntmachung über die Errichtung einer Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft in der Seifenindustrie vom 9. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 485) allen nicht der genannten Gesellschaft angehörenden Personen die Herstellung fetthaltiger Waschmittel bei Strafe verboten. Endlich ist nach der Polizeiverordnung vom 10. August 1917 (HMBl. S. 247) die Abgabe von Kaliumhydroxyd (Aetzkali) und Natriumhydroxyd (Aetznatron, Seifenstein) nur gegen Erlaubnisschein zulässig. Es scheint jedoch, daß diese Bestimmungen in weiten Kreisen der Bevölkerung noch immer nicht hinreichend bekannt sind.

= **Dauernder Rückgang der Beleidigungklagen im Krieg.** Die Tätigkeit der Schiedsmänner geht während des Krieges dauernd zurück. Beleidigungen und Körperverletzungen wurden 1913 noch 224 218 vor sie gebracht, im ersten Kriegsjahr 1914 immer noch 171 398, in dem nächsten Jahr 138 926, 1916 noch 127 467 und im Jahre 1917 nur noch 115 436. Zur Sühne-Verhandlung gelangten 2900 Sachen. Durch Sühneversuch mit Erfolg erledigt wurden 33 568 Sachen. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten wurden noch weniger als früher vor die Schiedsmänner gebracht. 1917 waren es nur noch 2135.

Wollt ihr Schutz vor schlimmstem Falle,
Wollt ihr sichern Hort für alle,
Bringt das Gold! Es diene gut
Deutscher Währung, deutschem Blut!

Die hiesige Goldankaufstelle befindet sich Gäckerstr. 11 und ist **täglich** von **nachmittags 3 Uhr** an geöffnet.

Amt Herford-Hiddenhausen.

u. **Laar**, 28. Mai. Bei der anhaltenden trockenen Witterung gedeihen Korn, Kartoffeln und Wiesen außerordentlich gut, leider aber ist der Klee dabei zurückgeblieben. Der letzte Regen war nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

u. **Hollinde**, 28. Mai. Dank fleißigen Absuchens ist auch bei uns ungeheuer stark aufgetretenen Raupen hat hier und fast in der ganzen Umgegend die Raupenplage nachgelassen.

u. **Eickum**, 28. Mai. Die Rotlaufseuche, die bei uns aus vorigem Jahr noch in trauriger Erinnerung steht, hat jetzt im Mai unter den Schweinen ihr erstes Opfer gefordert. Da die Ansteckungsgefahr außerordentlich groß ist, muß jeder Schweinehalter ernstlich vor jedem Verkehr in verdächtigen Ställen gewarnt werden.

Eickum, 28. Mai. Dem Gefreiten Heinrich Ebmeyer, hier Nr. 104, ist für Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

u. **Obereickum**, 28. Mai. Seit der vor kurzem erfolgten Stationierung eines Hilfsgendarmen hierselbst hat die Hamstererplage fast vollständig aufgehört.

Amt Gohfeld-Mennighüffen.

u. **Hausheide**, 28. Mai. Für Ferkel werden in unserer Gegend durchweg 5 ℳ pro Pfund Lebendgewicht gezahlt. Rühmend sei hervorgehoben, daß sich manche Züchter — vielfach sind es kleinere Leute — mit 2—3 ℳ begnügen.

Bielefeld, 28. Mai. Der Landgerichtsdirektor Rospatt aus Kassel wurde zum Präsidenten des Landgerichts in Bielefeld ernannt.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Münster, 28. Mai. Der Bischof hat, einer Anregung des Generalkommandos Folge gebend, angeordnet, daß in den großen Städten und an den Orten mit größeren industriellen Werken, die westlich der Linien Stadtlohn-Coesfeld, Dülmen-Lüdinghausen-Werne liegen, der Fliegergefahr wegen bis auf weiteres alle Prozessionen unterbleiben.

Siegen, 28. Mai. Die Charlottenhütte A. G. zeichnete für die Ludendorff-Spende einen Beitrag von 75 000 ℳ.

m. **Köln**, 28. Mai. Ein Exempel statuierte das Kölner Schöffengericht, indem es einen Russen zu einem Jahre Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe verurteilte. Er hatte einen schwunghaften Handel mit Brotbüchern, Warenmarken und mit Waren betrieben, die er sich unerlaubterweise beschafft hatte.

m. **Köln**, 28. Mai. Die Frühkartoffeln stehen am Vorgebirge so prächtig und vielversprechend, daß es für den Landmann schon eine wahre Freude ist, sie vom Wege aus zu betrachten. Ueberall sind sie gleichmäßig und lückenlos aufgegangen und bis jetzt etwa anderthalben Fuß hoch geworden. Beim Behacken und Anhäufeln wurden schon kleine neue Kartoffeln gefunden. Wir dürfen auf eine frühe Ernte in diesem Jahre hoffen.

Hannover, 28. Mai. Die Heuernte hat begonnen. Auf den Wiesen, die überall einen üppigen Graswuchs zeigen, sind die Schnitter und Mähmaschinen an der Arbeit.

Nürnberg, 28. Mai. In einer gemeinschaftlichen Sitzung beschlossen gestern die städtischen Kollegien die Gründung einer freien Hochschule für Handel, Industrie und allgemeine Volksbildung und bewilligten zu diesem Zweck einstimmig 1 Million ℳ, zu der noch 645 000 ℳ Stiftungen aus Nürnberger Bürgerkreisen kommen. Hieran schloß sich im großen Rathaussaale ein Festakt. Kultusminister von Knilling verlas ein Handschreiben des Königs, in dem er der Stiftung den Namen „König Ludwigs-Stiftung" erteilt und der Stadt seinen königlichen Dank ausspricht.

Von der holländischen Grenze, 28. Mai. Nach dem Genuß von Milchschokolade, einem beliebten Schmuggelartikel, machten sich unter der Grenzbevölkerung Vergiftungserscheinungen bemerkbar. Eine Frau konnte trotz ärztlicher Gegenmaßnahmen nicht mehr gerettet werden; die übrigen gelang es am Leben zu erhalten.

Generaloberst von Kessel †.

Berlin, 28. Mai.

Der Oberbefehlshaber in den Marken und Generaladjutant des Kaisers, Generaloberst von Kessel, ist gestern kurz vor Mitternacht in seiner Villa in Grunewald gestorben. Er erlitt gestern früh einen Schlaganfall, von dem er sich nicht wieder erholen konnte.

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des verstorbenen Generaloberst von Kessel ist der stellvertretende Kommandierende General des 3. Armeekorps General der Infanterie v. Oertzen betraut worden. — Gustav v. Oertzen steht im 65. Lebensjahre. Er arbeitete als Hauptmann im Kriegsministerium, wurde 1901 in das Militärkabinett berufen, rückte dort bis zum Generalleutnant auf und wurde 1911 Vorsitzender der Ober-Militär-Prüfungskommission.

•

Explosionsunglück.

wtb. **Magdeburg**, 28. Mai. In der Fabrik Griesheim-Elektron bei Bitterfeld hat sich gestern durch die Explosion einer Wasserstoffflasche ein bedauerlicher Unfall ereignet, dem leider 9 Personen zum Opfer fielen. Außerdem wurden 7 Personen schwer und 6 leicht verletzt. Der Betrieb ist nicht gestört.

•

Panik in einer italienischen Kirche.

T.U. **Rom**, 28. Mai. Das „Giornale d'Italia" meldet: Als sich gestern früh eine große Menge zum Fest der hl. Dreieinigkeit drängte, hörte man plötzlich Schreie. Der Menge bemächtigte sich eine furchtbare Panik. In dem Gedränge wurden sieben Personen getötet und 120 verwundet. Es ergab sich, daß die Schreie von einer hysterischen Frau ausgestoßen worden waren, die an Wahnvorstellungen litt.

•

Ein feindlicher Flieger und ein harmloser Deutscher.

Ueber eine merkwürdige Fliegergeschichte liegt folgender Bericht vor. Vor dem außerordentlichen Kriegsgericht in Saarbrücken war der Lehrer Nikolaus M. aus Bettingen (Lothr.) angeklagt, einen feindlichen Flieger nicht festgenommen und der zuständigen Behörde nicht rechtzeitig Mitteilung von dem Vorfall gemacht zu haben. Er ging eines Tages im Wald spazieren. Da hörte er einen Flieger in der Luft. Etwa 800 Meter von ihm entfernt landete dieser. Als er herangekommen war, sah er an den Abzeichen, daß es ein französisches Flugzeug war. Der Flieger saß darin und studierte eine Karte. Er frug den Lehrer auf französisch, ob er in Frankreich sei und wo der nächste Flugplatz sei. Der Flieger merkte schließlich, daß er nicht in Frankreich sei und ließ das Wort „Boche" fallen. Unterdessen waren noch mehrere junge Leute von Sengbusch her dazugekommen. Plötzlich stieg der Flieger wieder auf und flog davon. Er ist indessen später festgenommen worden, da er wegen Benzinmangels landen mußte. Er heißt Makes und ist aus Indianopolis in Amerika. Er soll seiner Verwunderung Ausdruck gegeben haben, daß er nicht schon bei seiner ersten Landung festgenommen wurde. Der Angeklagte wurde kostenlos freigesprochen. sh.

•

Der „Durchhalte-Magnet".

In der „Täglichen Rundschau" lesen wir: Einen „garantiert wirksamen" Magnetapparat pries ein „Erfinder" zahlungsfähigen Leuten für 300 Mark an. Dieser Geheimapparat wurde als „Durchhalte-Magnet" bezeichnet und sollte seinen Besitzer in den Stand setzen, die Beschwernisse der Lebensmittelversorgung mit Leichtigkeit zu ertragen. Der Apparat sollte unter Nachnahme versandt werden, doch war dem Empfänger die Rücknahme im nicht zusagenden Falle garantiert. Ein Leipziger Maschinenfabrikant bestellte nun den Apparat, und prompt traf auch ein Paket mit dem Aufdruck: „Inhalt ein Magnetapparat" ein. Der Fabrikant gab merkwürdigerweise das Wunderwerk nicht zurück, denn es „sagte ihm zu". Der „Durchhalte-Magnet" bestand nämlich aus — zehn Pfund Thüringer Speck! Der Wundermagnet hat aber noch nach anderer Richtung eine Anziehungskraft ausgeübt, und zwar hat er die Aufmerksamkeit der Kriminalbehörde auf sich gezogen, die dem erfindungsreichen Thüringer bereits auf der Spur ist.

•

Grabschrift auf ein Kriegerdenkmal.

Von Hans Heidsieck.

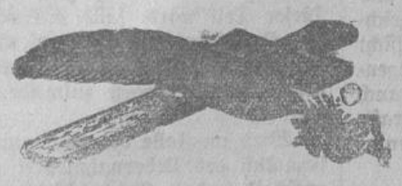
Wandrer! wenn du hier verweilst,
Falte still die Hände;
Denke, eh' du weiter eilst,
Einmal an dein Ende!

Suchst du eigenen Gewinn,
Wirst du rastlos wandern. —
Diese gaben alles hin
Für das Wohl der andern.

Aus dem „Türmer".

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Ahmsen, den 28. Mai 1918.



Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, am 27. Mai meinen lieben Mann, unsern guten, treusorgenden Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, den

Landwirt

Wilhelm Schäfer

nach kurzem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, im Alter von 65½ Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Ww. Marie Schäfer,
geb. Pahmeyer.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 31. Mai, nachm. 2½ Uhr, vom Trauerhause, Ahmsen 16, aus statt.

Herford, den 28. Mai 1918.

Nachruf.

In den schweren Kämpfen im Westen blieb auf dem Felde der Ehre mein langjähriger Erstgeselle

Curt Bluttner

Durch seine treue Pflichterfüllung und sein bescheidenes Wesen war er mir stets ein lieber Gehilfe.

Sein Andenken werde ich in Ehren halten.

Heinrich Deppe.

Bezugnehmend auf die Anzeige der Werkvereinigung der Schlossermeister des Handwerkskammer-Bezirks Bielefeld bitten wir unsere werte Kundschaft, **die Auswechselung der Türdrücker nur von Fachleuten (Schlossermeistern) vornehmen zu lassen.** Etwaige Sammellisten von Nichtfachleuten wolle man im eigenen Interesse zurückweisen.

Wir werden in Kürze mit billigen Mustern an die Oeffentlichkeit treten und bitten daher, sich **vorher keine Verpflichtungen** aufzuerlegen.

Die Schlosserinnung der Stadt Herford.

Drucksachen aller Art liefert schnell und preiswert
Fernruf 83. Buchdruckerei Fr. Kuhle Rennstr. 29/31

100 Mark Belohnung
zahle dem ehrlichen Finder, der mir meine **Uhr** wiederbringt, welche vor ca. vier Wochen auf dem Wege Steinstr. bis Mindenerstraße verloren habe.
Hansa-Kaffe,
Brüderstraße 40.

Eine komplette
Doppel-Schlafzimmer-Einrichtung
zu verkaufen. Besichtigung 3—5 Uhr nachm. **Neue Börse.**

Ein **Haus** mit großem Garten, nicht weit vom Bahnhof Schweicheln, zu verkaufen.
Auskunft in der Geschäftsst. d. Ztg. unter Nr. 8296.

Elegante
Maß-Anfertigung
für Damen und Herren.
— Großes Stofflager nur guter Qualitäten. —
Vorrätige Stoffe der Kundschaft werden bestens verarbeitet.
Wemmer Nachf., Herford.

Der **Obst- und Gartenbau-Verein** läßt Ende dieser Woche für seine Mitglieder
Spargel zum Einkochen
kommen. Der Preis stellt sich für I. Sorte auf M. 0,85 und für II./III. Sorte auf M. 0,60 pro Pfund. Anmeldungen werden **Elverdisserstraße 6** entgegengenommen.

Suche ordentliches, sauberes
Mädchen
für Küche und Haus.
Zu erfragen unter Nr. 8307 in der Geschäftsst. d. Ztg.

Suche ein junges
Mädchen,
welches 1—1½ Jahre das Nähen erlernen will.
Frau Schebaum,
Annastr. 18.

Grasverkauf!
Freitag, d. 7. Juni, nachm. 3 Uhr, beabsichtige ich, den ersten Schnitt Gras von ca. 100 Scheffels. der Milser Wiesen zu verkaufen.
Pahmeyer.

Saubere **Morgenfrau** gesucht.
Zu erfragen unter Nr. 8359 in der Geschäftsst. d. Ztg.

Zirkus Barum
Herford-Lübberbruch
Donnerstag, 30. Mai, abds. 7½ Uhr:
Eröffnungs-Vorstellung.
Der herrliche wunderbare Riesen-Spielplan
mit
Arabern, Türken, Indianern, Cowboys, Deutsch-Südwest-Afrikanern, Eisbären, Elefanten, Löwen etc.
und den
hervorr. Darbietungen der Artistenschar.
Freitag, d. 31. Mai, abends 7½ Uhr:
Große Gala-Vorstellung
Sonnabend, 1. Juni, Sonntag, 2. Juni:
an jedem Tage:
2 Fest-Vorstellungen
nachm. 3½ Uhr, abends 7½ Uhr.
In der Nachmittags-Vorstellung Kinder unter 10 Jahren **halbe Preise.**
Täglich 11—1 Uhr vormitt.
Offt. Tierschau
verbunden mit
groß. Promenaden-Konzert
der eigenen Hauskapelle.
Vorverkauf:
Zigarrengeschäft
August Wessel,
Gehrenberg 18.
Zu den Nachmittags-Vorstellungen findet der Billetvorverkauf nur an der Zirkuskasse von vormittags 11 Uhr ab statt.

Herforder Disconto-Bank
Herford
Kurfürstenstrasse 10.
Telegr.-Adr.: Discontobank Fernsprecher No. 6
Reichsbank-Giro-Conto Postscheckko. Hann. No. 575.
Vermittlung
aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten
Scheck- und Kontokorrentverkehr
Annahme von Spareinlagen
mit günstiger Verzinsung
An- und Verkauf
sowie
Beleihung von Wertpapieren
Vermögensverwaltung
aller Art
Vermietung v. Schrankfächern
in feuer- und diebessicherer Stahlkammer.

Einmachen ohne Zucker!
Das wichtigste Hausfrauen- u. Wirtschaftsproblem beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel.
Frau Amtsrat Rose Stolles beliebtes Einmachebuch: Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtsäften, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuzeitlichen Grundsätzen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Tonner, lehrt durch:
320 Einmache-Rezepte
wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des derzeitgen Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Ratschläge zur billigen und einfachen
Selbstbereitung
von haltbarem
Obstmus-Brotaufstrich.
Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reichillustrierten Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits
44 000 Exemplare in 10 Auflagen
verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches beträgt nur 1 Mark beim Verlag der
Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Bekanntmachung.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Schweicheln belegenen, im Grundbuche von Schweicheln Band 3 Blatt 14 auf den Namen des Möbelfabrikanten **Hermann Ausdemkamp** in Schweicheln Nr. 25 eingetragenen Grundstücke, Flur 6, Nr. 560/186, 743/185 wird aufgehoben.

Der auf den 10. Sept. 1918 bestimmte Termin fällt weg.

Herford, den 25. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht.

Städtischer Butterverkauf.

Der Butterverkauf in der

Turnhalle am Wilhelmsplatz

findet am

Donnerstag, Freitag und Sonnabend dieser Woche

in der bekannten Reihenfolge und zu den üblichen Stunden statt.

Herford, den 29. Mai 1918.

Der Magistrat.

Arbeitslosen-Unterstützungen

werden sämtlich **Freitag, den 31. Mai 1918,** von

3—5 Uhr nachmittags ausgezahlt.

An anderen Tagen findet keine Auszahlung der Unterstützung statt.

Herford, den 29. Mai 1918.

Kämmereikasse.

Kriegsfamilien-Unterstützungen

werden **Sonnabend, den 1. Juni 1918, von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr** ausgezahlt:

Zahlungsliste	Nr.	1 bis 800	am Schalter	1
"	Nr.	801 bis 1800	am Schalter	2
"	Nr.	1801 bis 2700	am Schalter	3
"	Nr.	2701 bis 3600	am Schalter	4
"	Nr.	3601 bis 4500	am Schalter	5

Die Auszahlung erfolgt nur an obigem Tage u. an den Empfangsberechtigten selbst.

Wird die Unterstützung monatlich abgehoben, dann hat solches nur am 16. jeden Monats zu erfolgen.

Die Erledigung anderer Kassengeschäfte, dringende Fälle ausgenommen, kann an diesem Tage nicht erfolgen.

Herford, den 29. Mai 1918.

Kämmereikasse.

Städtischer Magermilchverkauf.

An die Inhaber von Magermilchkarten wird neben Buttermilch täglich abends von 7—8 Uhr

Magermilch

im alten Brausebad am Wilhelmsplatz, abgegeben.

Herford, den 29. Mai 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Verkauf.

In der **Verkaufsstelle Bäckerstraße** werden

kond. Vollmilch in Dosen zu Mk. 1,90 die Dose
kond. Magermilch in Dosen zu Mk. 1,30 die Dose

in nachstehender Reihenfolge verkauft:

Am Donnerstag, den 30. Mai 1918

vorm. von 8—9 Uhr an die Inh. der Lebensmittelkarten Nr. 10 289—10 586, 9—10 Uhr 10 073—10 288, 10—11 9757—10 072, 11—12½ Uhr 9541—9756, nachm. von 3—4 Uhr 9289—9540, 4—5 Uhr 9073—9288, 5—6½ Uhr 8870—9072.

Am Freitag, den 31. Mai 1918

vorm. von 8—9 Uhr Nr. 8651—8869, 9—10 Uhr 8435 bis 8650, 10—11 Uhr 8183—8434, 11—12½ Uhr 7935 bis 8182, nachm. von 3—4 Uhr 7617—7934, 4—5 Uhr 7329—7616, 5—6½ Uhr 7077—7328.

Am Sonnabend, den 1. Juni 1918

vorm. von 8—9 Uhr Nr. 6789—7076, 9—10 Uhr 6573 bis 6788, 10—11 Uhr 6253—6572, von 11—12½ 6073 bis 6252, nachm. von 3—4 Uhr 5864—6072, 4—5 Uhr 5648—5863, 5—6½ Uhr 5432—5647.

Es wird für je 4 Personen 1 Dose Vollmilch und 1 Dose Magermilch abgegeben.

Beim Kaufe ist die Lebensmittelkarte zur Eintragung vorzulegen, und das Geld ist abgezählt bereitzuhalten.

Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.

Herford, den 29. Mai 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Käseverkauf.

In der **Turnhalle am Wilhelmsplatz** wird

Spezialkäse

in nachstehender Reihenfolge abgegeben:

Am Donnerstag, den 30. Mai 1918

nachm. von 4—5 Uhr an die Inh. der Lebensmittelkarten Nr. 722—1484, von 5—6 Uhr Nr. 1485—1916.

Am Freitag, den 31. Mai 1918

nachm. von 1—2 Uhr an Nr. 1917—2600, von 2—3 Uhr Nr. 2601—3283, von 3—4 Uhr Nr. 3284—4000, von 4—5 Uhr Nr. 4001—4720.

Es wird auf die Person ¼ Pfund Käse abgegeben. Beim Kaufe ist die Lebensmittelkarte zur Eintragung vorzulegen. Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.

Herford, den 29. Mai 1918.

Der Magistrat.

Städt. Verkauf in der Markthalle.

Von heute ab ist zu kaufen:

Spargel Sorte 1	Mark 1,—	per	Pfund,
Spargel Sorte 2	Mark 0,80	per	Pfund,
Spargel Sorte 3	Mark 0,70	per	Pfund,
Spargel Sorte 4	Mark 0,40	per	Pfund.

Der Spargel trifft täglich frisch ein. Ferner: **Radieschen, Kopfsalat und Spinat.**

Herford, den 27. Mai 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für die städtische Verwaltung wird zum 15. Juni d. Js. eine **Buchhalterin** gesucht.

Schriftliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind unter Angabe der Gehaltsforderung umgehend bei uns einzureichen.

Herford, den 25. Mai 1918.

Der Magistrat.

Altpapier!

Wir sind ständig Abnehmer von **Altpapier jeder Art** (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Schulbücher, Geschäftsbücher, Packmaterial, Kartonabfälle, benutzte Schreibhefte und Kladden usw.) Auf Wunsch erfolgt Abholung aus dem Hause.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Fernsprecher 83.

Bekanntmachung

Nr. G. 700/5. 18. K. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Vorratserhebung von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge jeder Art.

Vom 29. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 *) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 **) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen die sämtlichen Gummibereifungen (Decken, Schläuche, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art (Kraftwagen, Krafträder), gleichgültig, ob sie sich an Wagen **(auch an zugelassenen)** befinden oder nicht, ob sie von irgendeiner Stelle früher freigegeben oder ob sie im Inlande oder im Auslande erworben sind.

Nicht betroffen werden die Bereifungen, die sich im Eigentum der Heeres- oder Marineverwaltung befinden.

§ 2.

Beschlagnahme und ihre Wirkung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen, insbesondere ihre Benutzung verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie (Veräußerung, Miete, Leihe, Tausch usw.) nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Benutzungs-, Veränderungs- und Verfügungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind zulässig:

1. Die Benutzung der Bereifung, hinsichtlich deren eine schriftliche Benutzungserlaubnis (bisher Freigabeschein) der Inspektion der Kraftfahrtruppen erteilt ist, jedoch nur an zugelassenen Wagen und nur für die Zwecke, für die die Wagen zugelassen sind. Nach dem 15. August 1918 gelten nur noch solche Benutzungserlaubnisscheine, die nach dem 29. Mai 1918 erteilt sind. Diese Benutzungserlaubnis, die gleichzeitig mit der Anmeldung (vergl. § 7 und Meldeschein Spalte 6) beantragt werden kann, ist jederzeit widerruflich; der bezügliche Ausweis ist vom Kraftwagenführer stets mitzuführen.
2. Veränderungen, die zur Erhaltung der Bereifung in gebrauchsfähigem Zustande erforderlich sind, z. B. Ausbesserungen.
3. Alle sonstigen Veränderungen und rechtsgeschäftlichen Verfügungen, für die eine schriftliche Einwilligungserklärung der Inspektion der Kraftfahrtruppen erteilt ist.

§ 4.

Meldepflicht.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldpflicht. Zu melden ist:

1. der vorhandene Bestand;
2. die zur Benutzung freigegebene Bereifung, sobald sie zum Gebrauch an Wagen nicht mehr geeignet ist;
3. die für einen zugelassenen Wagen freigegebene Bereifung, sobald die Zulassung des Wagens zurückgezogen ist.

§ 5.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind:

Alle Personen, Firmen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer, Kommunen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam oder unter Zollaufsicht haben oder in deren Betrieben solche Gegenstände hergestellt oder verarbeitet werden; auch Heeres- und Marinedienststellen, die Privatkraftwagen mit Bereifungen im Gewahrsam haben.

§ 6.

Ausnahmen von der Meldepflicht.

Der Meldepflicht unterliegen nicht solche im § 1 genannten Gegenstände, die im Auftrage der Inspektion der Kraftfahrtruppen für die Heeresverwaltung angefertigt sind und an diese geliefert werden sollen.

§ 7.

Stichtag. Meldefrist.

Maßgebend für die Meldung ist der am 29. Mai 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen sind bis zum 20. Juni 1918 (Meldefrist) an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W. 8, Krausenstraße 67/68, zu erstatten.

Gegenstände, die erst nach dem 29. Mai 1918 in Besitz, Gewahrsam oder unter Zollaufsicht einer nach § 5 meldepflichtigen Person usw. gelangen oder bei denen die Voraussetzungen der Ausnahmen des § 6 fortfallen, sind innerhalb zwei Wochen nach Eintritt dieses Ereignisses zu melden.

Innerhalb der gleichen Frist sind die Veränderungen gemäß § 4 Ziffer 2 und 3 zu melden.

§ 8.

Art der Meldung, Meldescheine.

Die Meldungen sind auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erstatten, die bei der Technischen Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W. 8, Krausenstraße 67/68, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) der erstatteten Meldungen ist von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9.

Enteignung.

Es muß damit gerechnet werden, daß ein Teil der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) im Bedarfsfalle von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden wird. Dieser Teil wird, falls ein von der Inspektion der Kraftfahrtruppen zuvor anempfohlener freiwilliger Verkauf an die Heeresverwaltung nicht innerhalb 30 Tagen zustande kommt, enteignet werden.

Wird im Falle der Enteignung eine Einigung bezüglich des Uebernahmepreises nicht erzielt, so entscheidet das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin SW. 61, Gitschinerstraße 97.

§ 10.

Bestandsnachweis und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat einen Bestandsnachweis zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen, ihre Verwendung, Herkunft und Benutzungserlaubnis — Datum und Geschäftsnummer des Schreibens der zuständigen Behörde ist anzuführen — ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher, insbesondere auch Unterlagen für Preisberechnungen und Preisangebote einzusehen sowie Betriebseinrichtungen u. Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder sonst gehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Bekanntmachung betreffen, sind an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W. 8, Krausenstraße 67/68, zu richten.

§ 12.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 29. Mai 1918 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 16. Mai 1915 Nr. B I 622/4. 15. K. R. A., betreffend Vorratserhebung und Beschlagnahme über Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art, außer Kraft.

Münster, den 20. Mai 1918.

Das Königliche stellvertr. Generalkommando des 7. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Frhr. v. Gayl
General der Infanterie.

I c R Nr. 22 100.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.